

## Leitfaden zur Erstellung eines Sachberichts im Bereich „Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit“

Zur einheitlichen Ausgestaltung der Sachberichte, als Teil der einzureichenden Verwendungsnachweise, dienen die folgenden verbindlichen Vorgaben:

### Allgemein:

- Der Sachbericht ist klar zu formulieren und auf das Wesentliche zu fokussieren.

### Inhalt:

- Der Sachbericht besteht aus einer kurzen **Einleitung**, die jedoch keine Ausführungen im Hinblick auf die Geschichte der Familienbildung in der Gebietskörperschaft bedarf.
- Der Sachbericht bezieht sich ausschließlich auf die Familienbildung in der Gebietskörperschaft und auf etwaige Kooperationen mit anderen Bereichen (z.B. Frühe Hilfen, Familienerholung etc.). Andere Bereiche dürfen das Thema Familienbildung jedoch nicht überlagern.
- Grundlage für den Sachbericht bilden das Rahmenkonzept sowie der Antrag mit den darin enthaltenen Steckbriefen der einzelnen Maßnahmen.
- Die durchgeführten Maßnahmen sind in jeweils einer Tabelle (**Tabelle 1**) darzustellen.
- Zur Auswertung der Zielerreichung mit Bezug auf den Antrag sowie das Rahmenkonzept ist **Tabelle 2** auszufüllen.
- Die Auswertung der Angebotsannahme von Familien erfolgt in **Tabelle 3**.
- Sofern der Platz in den einzelnen Zeilen und Spalten der Tabellen nicht ausreicht, können die Zeilen oder Spalten der Tabelle vergrößert werden.
- Den Abschluss des Sachberichts bildet die **Zusammenfassung** des Jahres mit Schlussfolgerungen im Sinne der Optimierung und dem Einfluss auf weitere Konzeptentwicklungen. Sofern es im laufenden Jahr in der Projektumsetzung Abweichungen zum Antrag oder andere Probleme in der Umsetzung gab, sind diese darzustellen. Ebenso kann die Zusammenfassung den Bezug zu HZE-Fällen aufführen und das Thema Umsetzung in der Fläche beleuchten. Weitere Hinweise für das Fachministerium können ebenfalls in der Zusammenfassung mit aufgenommen werden.